

Beispielhafter Auszug aus einem Straßenbeleuchtungsvertrag

...

2.2 Durchzuführende Arbeiten im Turnus von 3 Jahren

2.2.1 Wartung und Prüfung der Straßenbeleuchtungsanlagen

2.2.1.1 Leuchtenreinigung

Die Reinigungsarbeiten sind nur bei Tageslicht im ausgeschalteten Zustand der Straßenbeleuchtungsanlage durchzuführen.

Folgende Einzelleistungen sind bei der Leuchtenreinigung zu erbringen:

Reinigen des Leuchteninnen- und -anschlussraumes

- Leuchtenabdeckungen, Blendringe und Abschlusswannen von innen und außen reinigen. Als Reinigungsmittel ist Wasser zu verwenden, dem umwelt- und materialverträgliche Reinigungsmittel zugesetzt werden dürfen
- Abgestumpfte und gedunkelte Reflektoren neu streichen
- Eloxierte Spiegelreflektoren sind mit einem weichen trockenen Lappen zu entstauben
- Lackierte und emaillierte Reflektoren sowie Abdeckbleche mit feuchtem Fensterleder reinigen
- Lampenstellung und Reflektoren justieren
- Dichtungen aus Gummi mit Glyzerin behandeln

Schäden an den Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Verlauf der Arbeiten festgestellt werden, sind zu beheben und zu dokumentieren.

2.2.1.2 Auswechseln der Lampen

Der turnusmäßige Lampenwechsel erfolgt im Zuge der Leuchtenreinigung bzw. Inspektion der optischen Betriebsmittel nach ca. 12.000 Betriebsstunden (alle 3 Jahre).

Nach dem Lampenwechsel sind die Leuchten innerhalb der Regelbetriebszeit gemäß Turnusvorgabe (Leuchtkontrolle) zu kontrollieren.

In Verbindung mit dem Wechsel von Leuchtstofflampen sind generell die Starter mit auszutauschen.

Lampen, die in einer Halbnachtschaltung betrieben werden bzw. Lampen, die nach der 15. Leuchtenkontrolle anlässlich einer Störung eingewechselt werden, sind zu kennzeichnen.

Die betriebswirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Entladungslampen sind zerstörungsfrei an den jeweils vereinbarten Sammelstellen bis zur Entsorgung zu lagern.

2.2.1.3 Prüfung elektrotechnischer Bereich

Gemäß VBG 4 sind folgende elektrotechnische Bauteile regelmäßig zu kontrollieren:

- elektrische Einbauteile der Leuchten auf Verschmutzungen, Beschädigungen, Störungen und sonstige Mängel, z.B. Dämmerungsschalter, Schaltstellen, Schutzorgane, Schalter, Steuergeräte, Sicherungskästen, Leuchtenzuleitungen
- Funktion der elektrotechnischen Anlage
- alle Befestigungen, z.B. Verschraubungen, Sicherungen, Fassungen, Abdeckungen, Anschlussklemmen, gegebenenfalls durch Nachziehen prüfen
- schutzisolierte Geräte auf Beschädigung der Schutzisolierung

...